

5G-Motion Wasserfallen 20.3237

Neue Rechtsunsicherheiten bei 5G?

Zürich, 22. September 2023

Mit der Annahme der Motion Wasserfallen am 21. September 2023 schafft der Nationalrat eine neue Unsicherheit bei 5G-Antennen. Die im Jahr 2020 eingereichte Motion verlangt die Schaffung der Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau des 5G-Netzes. Seit damals erliess der Bundesrat neue Bestimmungen und erlaubt unter anderem bei adaptiven 5G-Antennen exklusiv eine zeitweise bis zu zehn Mal stärkere Strahlung. Damit hatte er alle erdenklichen und vom Parlament noch offen gelassenen Möglichkeiten zur Beschleunigung des 5G-Aufbaus ausgeschöpft. Daher ist die Motion Wasserfallen faktisch bereits umgesetzt, und mittlerweile sind 99 Prozent der Bevölkerung mit 5G abgedeckt. Nun aber spricht der Bundesrat von neuen Berechnungsmethoden, die jetzt eingeführt werden sollen. Dies sorgt für Irritationen. Der Verein Schutz vor Strahlung verlangt nun ein für alle Mal Klarheit und fordert den Bundesrat auf, jede weitere Reduktion des Gesundheitsschutzes auszuschliessen.

Frühere Bundesratsbeschlüsse wirken noch immer nach

Aktuell sind weit über 3'000 Baugesuche für Mobilfunkanlagen blockiert, und jeden Tag reichen Betroffene weitere Einsprachen gegen Neu- und Umbauten von 5G-Antennen ein. Grund für diesen Widerstand ist der Entscheid des Bundesrats vom 17. Dezember 2021, der adaptiven Antennen erlaubt, bis zu zehn Mal stärker zu strahlen als konventionelle Antennen. Antennen-Anwohnerinnen und -Anwohner von adaptiven 5G-Antennen sind entsprechend stärker belastet und werden dadurch benachteiligt gegenüber denjenigen von konventionellen Antennen. Bereits 2019 wurde durch ein Rechtsgutachten aufgezeigt, dass diese Benachteiligung unzulässig ist. Das Bundesgericht hat jedoch bis heute nicht darüber entschieden.

Zahlreiche Antennen wurden ohne Baubewilligung auf adaptives 5G umgerüstet. Auch diese Privilegierung geht auf den erwähnten Entscheid des Bundesrats zurück. In der Zwischenzeit urteilten mehrere kantonale Verwaltungsgerichte (SG, ZH, BE und SO) sowie das Bundesgericht gegen den Bundesrat und verlangten ein nachträgliches Baugesuch, da die Rechte der Anwohner verletzt worden waren. Antennen ausserhalb der Bauzone mussten sogar vollständig ausgeschaltet werden. Dies zeigt, dass sich der Bundesrat durchaus irren kann.

Trotz 99 prozentiger Abdeckung Anpassungen angekündigt

Trotz des riesigen und ungebrochenen Widerstands aus der Bevölkerung erreicht die Swisscom mittlerweile 99 Prozent der Bevölkerung mit 5G. Sie setzt dazu eine Kombination von adaptiven und konventionellen Antennen ein. Die Ziele der Motion Wasserfallen sind daher bereits mehr als erreicht, so dass kein Handlungsbedarf mehr besteht. Deshalb überrascht es uns, dass die Motion Wasserfallen jetzt angenommen wurde und in der Nationalrats-Debatte von weiteren Anpassungen der Berechnungsmethode die Rede ist. Die bisherige Berechnungsmethode würde die Strahlung überschätzen – so wurde argumentiert – und könne deshalb angepasst werden. Das sehen wir ganz klar anders.

Vor dem Bau einer Antenne erstellen die Betreiber nach genauen Anleitungen eine Berechnung der Strahlung. Bei der Abnahmemessung vor Ort wird geprüft, ob sich die Strahlung wie im Voraus berechnet ausbreitet. Eine Auswertung vom K-Tipp im Oktober 2021 über alle Abnahmemessungen aus den Jahren 2018 bis 2021 ergab den Nachweis einer Grenzwertüberschreitung bei jeder fünften Antenne. Die Strahlung wird also eher unterschätzt als überschätzt. Sie ist oft höher, als in der vorgängig erstellten Berechnung angenommen. Eine Anpassung der Berechnungsmethode in die falsche Richtung würde die Situation verschlimmern und zu noch mehr Grenzwertüberschreitungen führen.

Auch das Bundesgericht anerkannte die Berechnungsmethode in seinem Entscheid 1C_100/2021 vom 14. Februar 2023 als ungenügend. Es ordnete die Entwicklung einer neuen Methode an, die auch die bei 5G besonders oft auftretenden Reflexionen berücksichtigt.

Anpassung der Berechnungsmethode macht alles noch schlimmer

Halten wir fest: Bereits die früheren Entscheide des Bundesrats zu 5G führten zur Überlastung der Gerichte, zu noch immer ungeklärten Rechtsunsicherheiten und zu ebenso zu viel Ärger in der Bevölkerung. Eine Anpassung der Berechnungsmethode in die falsche Richtung (das heisst zu mehr Strahlung) würde zu noch mehr anhaltenden Rechtsunsicherheiten führen, was für zahlreiche Gemeinden, Kantone und Gerichte stark belastend wäre. Würde dabei der Gesundheitsschutz weiter ausgehöhlt, ist mit noch grösserem Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen.

Der Verein Schutz vor Strahlung klärt zurzeit ab, was es mit den in der Nationalratsdebatte angekündigten «Anpassungen der Berechnungsgrundlagen» auf sich hat. Er appelliert an den Bundesrat, auf jede weitere Lockerung der Grenzwerte zu verzichten – sei sie nun irgendwo versteckt oder offensichtlich. Er soll ferner die von den Verwaltungsgerichten und dem Bundesgericht als unzulässig erkannte Empfehlung, die Verstärkung von 5G-Antennen ohne Einsprachemöglichkeit zuzulassen, zurücknehmen.

Medienkontakt Verein Schutz vor Strahlung

Rebekka Meier, Präsidentin

rebekka.meier@schutz-vor-strahlung.ch, 032 652 61 61